

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der
Gemeinde Rauhenebrach
(BGS/WAS)
vom 03.05.2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rauhenebrach folgende

Änderungssatzung

§ 1

In § 10 Abs. 1 wird der Betrag 1,68 € durch 2,26 € ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Rauhenebrach, 13.07.2023



Bauerlein
1. Bürgermeister

